

Verordnung zur Änderung der

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten

- ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz -

vom

14. November 2012 (Nds. GVBI. S. 444)

1. Allgemeines

Die Änderung der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz wurde am 14.11.2012 verordnet, am 22.11.2012 im GVBl. veröffentlicht und trat am 23.11.2012 in Kraft.

Die Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen kann über die VORIS-Verlinkung aus dem Intranet der GAV bzw. unter der Gliederungsnummer 71000 im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem –VORIS-aufgerufen werden.

Insgesamt umfasst die Änderung 108 Merkmale, überwiegend handelt es sich um textliche Anpassungen an geänderte und neue Rechtsvorschriften.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen, die die Niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung betreffen, hingewiesen:

2. Einzelne Änderungen der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz

Nr. 3 Recht der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

- Änderungen zu Nummern 3.1 bis 3.1.4 zum ProdSG betreffen nicht die GAÄ
- Änderungen zu den Nummern 3.5.2.2 und 3.5.2.8 zur GefStoffV (Rechtsgrundlagen) betreffen nur das GAA Hannover.
- Weitere Änderungen zum Chemikalienrecht unter den Nummern 3.5.3 bis 3.5.6 betreffen ebenfalls nur das GAA H (redaktionelle Änderungen).

Nr. 4 Arbeitszeitrecht

- Änderungen zu den Nummern 4.3 (Fahrpersonalrecht) und 4.4 (Ladenschluss) sind nur redaktionell.
- Neu ist in Nummer 4.5 die Zuständigkeit der GAÄ für das Eisenbahn-Fahrpersonal aufgenommen (siehe hierzu Erlass des MS im Intranet der GAV).

Nr. 5 Arbeitsschutzrecht für bestimmte Personengruppen

- Zum Seemannsgesetz (Nummern 5.1 und 5.2) ist jetzt explizit das GAA Emden genannt
- Zu Nummer 5.8.4 liegt die Zuständigkeit jetzt beim GAA Braunschweig, in der Fußnote werden die Zuständigkeiten der Ämter Lüneburg und Göttingen geregelt.

Nr. 6 Atomgesetz

• Zahlreiche redaktionelle Änderungen zum Atomgesetz (6.1), zur StrahlenschutzVO (6.2) und zur RöntgenVO (6.3)

Nr. 7 Sprengstoffrecht

Redaktionelle Änderungen



Nr. 8 Immissionsschutzrecht

- Neu in Nr. 8.1.1.1 die Zuständigkeit bei Genehmigungen der Biogasanlagen
- Neu (nur GAA Hildesheim) in Nr. 8.1.1.3, 8.1.2.1 und 8.1.2.4: Zuständigkeiten zur Bekanntgabe von Messstellen, Sachverständigen, Prüfstellen und zur Prüfung
- Neue Zuständigkeiten GAÄ bei bestimmten Tankstellen zur 10. BlmSchV (Nummern 8.1.5 ff)
- Neu in Nr. 8.1.11 Zuständigkeiten zur Marktüberwachung
- Neue Zuständigkeiten des GAA Hildesheim in Nr. 8.1.17 zur 39. BlmSchV
- Weitere Änderungen bei den Zuständigkeiten in Nr. 8.6 (Emissionshandel)

Nr. 11 Energierecht

In Nr. 11.2 zum Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz In Nr. 11.5 zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz

In Nr. 11.7 zum Erneuerbare-Energie-Gesetz

Stand: 12/2012